

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 01.03.2022

Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 11.12.2019

(ID Nr. 30750289/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 20.05.2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

60,4 g/l Alpha-Cypermethrin 6,25%  
(w/w); 11,5 g/l, Chrysant.cinerariaefolium-Extrakt (Pyreth.Extrakt)

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Insektizid

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: [Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com](mailto:Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com)

### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

#### Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261	Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat, Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat, Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt

## 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Biozid-Produkt

#### Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

$\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Gehalt (W/W): 6,5 % CAS-Nummer: 67375-30-8 EG-Nummer: 257-842-9 INDEX-Nummer: 607-422-00-X  Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert	Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub) Acute Tox. 3 (oral) STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) STOT RE (Nervensystem) 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 1000 M-Faktor chronisch: 1000 H301, H332, H335, H373, H400, H410
Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt Gehalt (W/W): 1,5 % CAS-Nummer: 89997-63-7 EG-Nummer: 289-699-3	Acute Tox. 4 (oral) Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel) Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 100 H317, H302 + H332, H400, H410

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:  
Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:  
mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:  
Gabe von Aktivkohle. Arzthilfe.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Schleimhautreizungen, Gefühlsstörungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Stickoxide, halogenierte Verbindungen

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern trennen sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. (US) Inhalt des auslaufenden Behälters in einen anderen passenden Behälter umfüllen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden.

Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

67375-30-8: α-Cypermethrin (ISO)

TWA-Wert 0,11 mg/m<sup>3</sup> (BASF empfohlener Beurteilungswert)

89997-63-7: Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt

TWA-Wert 1 mg/m<sup>3</sup> (OEL (EU))

TWA-Wert 1 mg/m<sup>3</sup> (EU SCOEL)

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzwert 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig  
Form: flüssig  
Farbe: gelb

Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.
Schmelzpunkt:	ca. 0 °C
Siedepunkt:	> 185 °C
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Flammpunkt:	> 60 °C
Zündtemperatur:	> 300 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten vorhanden.
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar
Dampfdruck:	ca. 1,1 hPa (20 °C)
Dichte:	ca. 0,96 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

#### Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

#### Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

### **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

Verdampfungsgeschwindigkeit:  
nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungspprodukte

Gefährliche Zersetzungspprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungspprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Experimentelle/berechnete Daten:

LC50 Ratte (inhalativ): 2,29 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Geprüft wurde ein Staub-Aerosol.

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen.

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzungs-/reizung

Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Experimentelle/berechnete Daten:

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Angaben zu: Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

*Angaben zu: α-Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)-α-Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)-α- Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)*

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte orale Aufnahme kann Organe schädigen. Schädigt das periphere Nervensystem.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

#### Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 0,00093 mg/l, *Pimephales promelas* (OPP 72-1 (EPA-Richtlinie), Durchfluss.)

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 12,6 ng/l, *Chironomus riparius*

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Wasserpflanzen:

EC50 (7 d) > 0,00139 mg/l (Wachstumsrate), *Lemna gibba* (OECD-Richtlinie 201)

NOEC (7 d) > 0,00139 mg/l (Wachstumsrate), *Lemna gibba* (OECD-Richtlinie 221, statisch)

EC50 (72 h) > 0,027 mg/l (Wachstumsrate), *Anabaena flos-aquae* (OECD-Richtlinie 201)

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (34 d) 0,03  $\mu$ g/L, *Pimephales promelas* (OPP 72-4 (EPA-Richtlinie), Durchfluss.)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ - Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor(BCF): 155 - 910 (73 d), *Cyprinus carpio* (OECD-Richtlinie 305 C)

### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## 12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

#### ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (ALPHA-CYPERMETHRIN, CHRYSANTHEMUM CINERARIAEFOLIUM, EXTRAKT)

Transportgefahrenklassen:

9, EHSM

Verpackungsgruppe:

III

Umweltgefahren:

ja

Besondere

Vorsichtshinweise für den Anwender:

Keine bekannt

#### RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (ALPHA-CYPERMETHRIN, CHRYSANTHEMUM CINERARIAEFOLIUM, EXTRAKT)

Transportgefahrenklassen:

9, EHSM

Verpackungsgruppe:

III

Umweltgefahren:

ja

Besondere

Vorsichtshinweise für den Anwender:

Keine bekannt

**Binnenschiffstransport**

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAHRDENDER STOFF, FLUSSIG, N.A.G. (ALPHA-CYPERMETHRIN, CHRYSANTHEMUM CINERARIAEFOLIUM, EXTRAKT)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

**Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter**

nicht bewertet

**Seeschiffstransport**

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082	UN number or ID number:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FLUSSIG, N.A.G. (ALPHA-CYPERMETHRIN, CHRYSANTHEMUM CINERARIAEFOLIUM, EXTRAKT)	UN proper shipping name:	ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ALPHA-CYPERMETHRIN, CHRYSANTHEMUM CINERARIAEFOLIUM, EXTRACT)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	ja	Environmental hazards:	yes
	Marine pollutant: JA	Marine pollutant:	YES

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-A; S-F
Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-A; S-F

**Sea transport**

IMDG

UN number or ID number:	UN 3082	UN 3082
UN proper shipping name:	ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ALPHA-CYPERMETHRIN, CHRYSANTHEMUM CINERARIAEFOLIUM, EXTRACT)	ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ALPHA-CYPERMETHRIN, CHRYSANTHEMUM CINERARIAEFOLIUM, EXTRACT)
Transport hazard class(es):	9, EHSM	9, EHSM
Packing group:	III	III
Environmental hazards:	yes	yes
Marine pollutant:	YES	YES

Special precautions for user:	EmS: F-A; S-F
Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-A; S-F

**Air transport**

IATA/ICAO	IATA/ICAO		
UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082	UN number or ID number:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (ALPHA-CYPERMETHRIN, CHRYSANTHEMU M CINERARIAEFOLI UM, EXTRAKT)	UN proper shipping name:	ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ALPHA-CYPERMETHRIN, CHRYSANTHEMU M CINERARIAEFOLI UM, EXTRACT)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	ja	Environmental hazards:	yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

#### Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

#### Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Störfallverordnung (Deutschland):  
Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.1

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
Listeneintrag in Vorschrift: E1

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (3) Stark wassergefährdend.  
Selbsteinstufung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Acute Tox.	Akute Toxizität

STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.